



Katholische Kirche  
in Oberösterreich

KIRCHE WEIT DENKEN

ZUKUNFTSWEG

Umsetzung Pfarrstruktur

## Vorgangsliste zur Erhebung des Standortes für das Pfarrbüro

1. Die bautechnischen Bestandsaufnahmen der pfarrlichen Gebäude werden von den zuständigen Projektleiter\*innen des Teams Diözesanes Bauen im Sommer vor dem Einstieg in das Vorbereitungsjahr gemacht. (Details dazu siehe Dokument Nr. 14) Es wird eine Übersicht erstellt, welche Gebäude, mit geringem baulichem Aufwand die Mindestanforderungen erfüllen könnten.
2. Als nächsten Schritt sollen aus den Pfarrgemeinden und pastoralen Orten Vorschläge mittels eines standardisierten Fragebogens eingebracht werden. Die Auswertung dieses Fragebogens wird gemeinsam mit der Bestandsaufnahme unter Punkt 1 dem Kernteam zur Verfügung gestellt. Zur weiteren Beurteilung ist eine Kriterien-Nutzwert-Analyse mit einem Bewertungssystem für die pastoralen und baulichen Erfordernisse durch das Kernteam auszufüllen. Dieser Vorgang wird zeitnah nach den Startveranstaltungen beginnen.
3. Die Vorschläge sollen bis Ende des Jahres im Dekanat gesammelt sein und der Stabstelle übermittelt werden. Die jeweils zuständigen Projektleiter\*innen des Teams Diözesanes Bauen können an einer Kernteam- oder Arbeitsgruppensitzung teilnehmen, um die baulichen und sonstigen Kriterien schon in den Blick zu nehmen und abzugleichen.
4. Im Rahmen der Visionsklausur werden die möglichen Standorte vorgestellt und ein Votum abgegeben bzw. eine Reihung vorgenommen und der Stabstelle bekanntgegeben. Falls von Seiten der Diözese (Stabstelle) keine Einwände bestehen, geht der Auftrag mittels Antrag I und dem Protokoll der Abstimmung an die zuständigen Projektleiter\*innen des Teams Diözesanes Bauen.
5. Die Planungen und Kostenschätzungen werden dann in Abstimmung zwischen Dekanatsleitung, zuständigen Projektleiter\*innen der Abteilung Diözesanes Bauen und Liegenschaftseigentümer\*in vorgenommen.
6. Bauabwicklung und Robotleistungen der Pfarre bzw. der Pfarr(teil)gemeinde/n sind durch einen eigenen pfarrlichen Bauausschuss zu koordinieren.
7. Zu klären sind nachfolgend die Aufteilung der Betriebs- und Erhaltungskosten. Es ist keine Abgeltung in Form einer Miete sondern im Sinne einer Rückstellung für Erhaltungskosten vorgesehen. Die Vorlage für einen Bittleihvertrag wird vom Team Recht und Liegenschaften erstellt.

Dokument 8 Stabstelle (Stand 21.11.2022)